

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 27. Juni 2018

1. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger fragt an, was die Gemeinde hinsichtlich des Natura 2000-Managementplans und damit der Ausweisung von FFH-Gebieten im Kaltbrunner Tal unternimmt? Bei der Informationsveranstaltung am Donnerstag, 21.06.2018 im Vortal mit den Vertretern des Regierungspräsidiums sei ja deutlich geworden, dass eine Mitwirkung der privaten Eigentümer der Flächen nicht gewünscht sei.

Herr Bürgermeister Heinzelmann berichtet dazu, dass die Gemeinde hierzu bereits zwei Stellungnahmen beim Regierungspräsidium abgegeben hat. Es wurde darauf hingewiesen, dass in Teilen der kartierten Bereiche Siedlungen bestehen. Außerdem wurde gebeten, die Flächen von Häusern, Höfen und Hausgärten aus der Kartierung herauszunehmen, da hier keine geschützten Flächen vorliegen. Das Vorgehen der zuständigen Behörde kritisiert Herr Heinzelmann ebenfalls mit deutlichen Worten. Ohne Einbindung der Eigentümer die Kartierung durchzuführen hält er nicht für sinnvoll und bürgernah. Die Gemeinde wird die vorgebrachten Argumente nochmals zusammengefasst an das Regierungspräsidium schicken.

Ein Bürger regt an, im Amtsblatt einen Hinweis auf die Vorschriften der StVO hinsichtlich der „Rechts vor Links“ Regelung aufzunehmen, da dies vermehrt nicht beachtet wird und in Teilen wohl nicht bedacht wird. Gerade der Bereich Äckerhofweg sei hier eine Gefahrenstelle. Die Verwaltung sagt zu, einen Bericht im Amtsblatt zu bringen. Außerdem wird im Zuge der Sanierung des Äckerhofweges nach Möglichkeiten geschaut, über Markierungen auf die Vorfahrtssituation aufmerksam zu machen.

Eine Bürgerin fragt bezüglich der Sanierung des Äckerhofweges an, ob es nun bei der beschlossenen Variante bleibt? Herr Bürgermeister Heinzelmann erläutert, dass die Variante Beschlusslage des Gemeinderates ist und prinzipiell so ausgeführt wird. Möglicherweise lassen sich im Zuge der Bauarbeiten noch kleinere Verschiebungen vornehmen, so dass die Straßenbreite leicht erhöht werden kann. Grundsätzliches Ziel bleibt aber, durch die geänderte Straßenführung und Verengung eine angepasste Geschwindigkeit zu erreichen.

2. Bausachen

**Baugesuch Langenbachweg 5,
Errichtung eines Balkons über der bestehenden Garage auf der Süd-
Westlichen Hausseite**

Der Antragsteller möchte an seinem Wohnhaus Langenbachweg 3 über der bestehenden Grenzgarage einen Teilbereich als Freisitz mit verglasten Elementen und einen weiteren Teil der Terrasse überdachen. Im Dachgeschoss entsteht über der Überdachung ein Balkon auf der südwestlichen Hausseite.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag einstimmig zu.

3. 4. Änderung Bebauungsplan Spannstatt Hochberg
a) Aufstellungsbeschluss nach 13 a BauGB
b) Einleitung des Verfahrens nach § 3 und 4 BauGB
Vergabe der Planungsarbeiten

Der Bebauungsplan Spannstatt Hochberg wurde zuletzt mit rechtsverbindlichem Inkrafttreten der 3. Änderung am 21.01.2016 überarbeitet.

Die Firma Spittelbau als Investorin plant nun im Baugebiet das Bauvorhaben Mehrfamilienhaus „Spannstatt Quartier“ im Bereich altes Sägewerk. Das Vorhaben entwickelt sich positiv, seitens der Firma Spittelbau wurde signalisiert, dass mit einer Bebauung zu rechnen ist.

Der Firma Spittelbau wurde unsererseits zugesichert, dass die Gemeinde die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen wird. Zur Umsetzung bedarf es zwingend einer Änderung des Bebauungsplans „Spannstatt Hochberg“.

Derzeit ist das zu überplanende Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen. Aus Sicht der Behörden würde eine Umwandlung in ein allgemeines Wohngebiet durchaus Sinn machen. Beim Mischgebiet in der derzeitigen Form müssten für eine Bebauung ca. 50% der Fläche gewerblich genutzt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diverse Anfragen von Gewerbebetriebe in keinem Fall zu einem positiven Bescheid seitens der Baurechtsbehörden geführt haben. So können in einem innerörtlichen Mischgebiet nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe angesiedelt werden. Es wird daher entsprechend vorgeschlagen, im weiteren Verfahren die Flächen in ein allgemeines Wohngebiet (WA) umzuwandeln.

Im Rahmen der Änderung soll außerdem die Geschossanzahl sowie die Höhen der zulässigen Bebauung angepasst werden. Bislang war eine zweigeschossige Bebauung mit einer Geschosshöhe Flachdach von max. 7 m, Geschosshöhe Pultdach von max. 9 m und eine Geschosshöhe Satteldach von 11 m festgeschrieben. In der neuen Version könnten eine Dreigeschossigkeit mit entsprechenden Höhenvorschlägen wie folgt aussehen: Traufhöhe max. 9 m, Geschosshöhe Flachdach 9,5 m und Geschosshöhe Pultdach 9,5 m.

Ein weiterer Punkt ergibt sich aus der Hochwassergefahrenkartierung des Landes, da die zu überplanende Fläche im Bereich von HQ100 liegt. Dies allerdings nicht überbordend, sondern mit max. 10 bis 15 cm Überflutungsfläche. Wie in der Vergangenheit ist hier Seitens des Wasserwirtschaftsamtes mit Auflagen zu rechnen. Diese Problematik könnte sich aber mit der Umsetzung der noch zu erarbeitenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Kinzig erledigen und mit einer noch zu schaffenden Retentionsfläche vereinfachen.

Das Änderungsverfahren kann nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren für den Innenbereich mit einer Fläche unter 20.000 m² durchgeführt werden, mit dem Landratsamt wurde dies bereits so abgestimmt.

Das Ingenieurbüro Gfrörer hat ein Angebot zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Spannstatt-Hochberg“ über brutto 9.956,50 € vorgelegt. Da es bereits die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Spannstatt-Hochberg“ betreut hat, kennt es sich mit der Problematik aus.

Der Gemeinderat befürwortet die vorgelegte Planung und beschließt einstimmig

1. den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Spannstatt-Hochberg“
2. die Beauftragung des Ingenieurbüros Gfrörer mit den Planungsleistungen

4. Vergabe der Sanierungsarbeiten Äckerhofweg

Im Mai wurde die Erneuerung der bituminösen Befestigung im Äckerhofweg beschränkt ausgeschrieben. Neun Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Insgesamt haben sechs Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Knäble GmbH aus Biberach mit einer Gesamtsumme (brutto) von **103.429,75 €** eingereicht. Das teuerste Angebot lag bei 147.144,69 € (142,3 %).

Das Ing.-Büro Zink hat das Leistungsverzeichnis bepreist und einen Betrag von brutto 117.756,69 € ermittelt. Im Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt, aus dem Ausgleichsstock erhält die Gemeinde 50.000 €.

Der Ausführungszeitraum der Maßnahme wurde mit Beginn 20.08.2018 und Fertigstellung 30.11.2018 vorgesehen. Das Ing.-Büro hat uns mitgeteilt, dass die Fa. Knäble GmbH zügig mit der Baumaßnahme beginnen möchte. Ein Baubeginn Mitte Juli 2018 wird angestrebt.

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Knäble als günstigster Bieterin den Auftrag zum obengenannten Angebotspreis zu erteilen.

5. Vergabe der Druckprüfungs-, Kanalreinigungs- und Kanalbefahrungsarbeiten 2018

Um den Verpflichtungen der Eigenkontrollverordnung nachzukommen hat die Gemeindeverwaltung in diesem Jahr die Drückprüfungs-, Kanalsanierungs- und Befahrungsarbeiten beschränkt unter 4 Fachfirmen ausgeschrieben.

Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr im Außenbereich mit Druckprüfung der PE-Abwasserrohre DN 63 mit Einzelpumpwerken. Mit den ausgewählten Firmen wurden vorher Rücksprache gehalten, ob sie Druckprüfungen an PE-Abwasserrohre und Kanalreinigungsarbeiten mit Kanaluntersuchungen durchführen. Wir konnten 4 Firmen finden, die uns dies zugesichert haben.

Zur Submission am 15.06.2018 hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Das Angebot der einzigen Bieterin, eine der Verwaltung bekannte Fachfirma, beträgt brutto **71.859,34 €**, mit dem Hinweis, dass eine Ausführung der Arbeiten erst **ab 2019** möglich ist.

Die kalkulierten Kosten der ausgeschriebenen Leistungen liegen bei ca. 25.000 €. Die Wertung des Angebotes hat in allen Titeln und Pos. ein unangemessener hoher Preis ergeben, der Zuschlag kann somit nicht erteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung wegen **nicht angemessener Preise (§ 16 Abs. 6 Nr.1 VOB/A)** aufzuheben.

6. Bekanntgaben

- Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung Herrn Markus Bieser zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Schenkenzell bestellt.
- Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung die Vergabe der Bauplätze im Bereich der 2. und 3. Erweiterung des Baugebietes Oberdorf-West beschlossen. Die ersten Kaufverträge werden derzeit erstellt.
- Das Gutachten für die Messung der Luftqualität und des Bioklimas für das Prädikat Luftkurort wird vom Deutschen Wetterdienst zu einem Gesamtpreis von 6.700 € ausgeführt.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 25.07.2018 statt.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Frau Sum informiert, dass der Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises, Herr Volker Kauder, im Rahmen seiner Sommertour am 20.07.2018 Schenkenzell besuchen wird.
- Herr Bürgermeister Heinzelmann berichtet, dass beim Friedhof Schenkenzell die noch vorhandenen Plattenwege in sehr schlechtem Zustand sind. In der nächsten Zeit werden die Platten vom Bauhof abgeräumt und die Wege geschottert. Nach und nach werden dann die Wege noch mit Randsteinen eingefasst. Die betroffenen Grabnutzungsberechtigten werden von der Gemeinde noch informiert.